

Lingen, den 4. Juli 2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

## 1. Afrikanische Schweinepest (ASP)

In einem schweinehaltenden Betrieb im Landkreis Emsland ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden und durch die Ergebnisse der Untersuchung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) bestätigt.

Am Samstag, 2.7.2022 fand um 13:00 bis 13:30 Uhr eine Skype-Besprechung unter Leitung von Frau Ministerin Otte-Kinast statt. Die **wesentlichen Infos**:

Der Verdacht wurde vom FLI bestätigt. Der Betrieb wird gekeult. Die Eintragsursache ist bisher unbekannt. Um den Betrieb wurde eine Zone in einem Radius von insgesamt 10 Kilometern eingerichtet. Bei dem betroffenen Betrieb handelt sich um einen Sauenhalter mit 280 Sauen und 1500 Ferkelaufzuchtplätze. In der Schutzzone liegen 296 schweinehaltende Betriebe mit insgesamt 195.000 Schweinen.

Die Schutzzone ragt nicht nach NRW und NL hinein! Ein Kontaktbetrieb aus Freren hat kürzlich aus dem positiven Betrieb Ferkel bezogen und muss wahrscheinlich gekeult werden.

Allgemeinverfügung der LK EL und Grafschaft Bentheim sind in der Erarbeitung und treten am Dienstag, den 5.07.22 in Kraft.

**Laufende Erntearbeiten in den Restriktionszonen dürfen fortgesetzt werden, da es sich nicht um einen Ausbruch bei Wildschweinen handelt.**

WICHTIG!

## 2. Einzelbetriebliche Schutzmaßnahmen/Hygiene

Um das Risiko der Einschleppung der ASP in heimische Betriebe zu reduzieren, sollte jeder Landwirt strikt alle **Biosicherheitsmaßnahmen** verfolgen. Die Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips hat oberste Priorität. Die **Trennung** von schmutzigen „schwarzen“ und sauberen „weißen“ Bereichen, bzw. der Außen- und Innenbereiche des Betriebes, sollte dabei unter allen Umständen berücksichtigt werden.

Fahrzeug- und Personenverkehr möglichst vom Betriebsbereich **fernhalten!**

Einzäunung, Hygieneschleuse, Betriebseigene Kleidung, Fußwannen mit Desinfektionsmitteln sowie die Schädner- und Fliegenbekämpfung sind bewährte Maßnahmen.

Der direkte und indirekte Kontakt von Haus- und Wildschweinen muss unterbunden werden. Hierbei ist unter anderem auf die Absicherung der Verladerampe und **Einzäunung von Futter- und Fahrsilos** zu achten. Mit der Umsetzung der Schweinehaltungshygieneverordnung schützen Sie Ihren Bestand vor Tierseuchen.

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

*Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen*